

BEKANTMACHUNG

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB), sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 beschlossen, für die nachfolgend genannten Gebiete einen Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen.

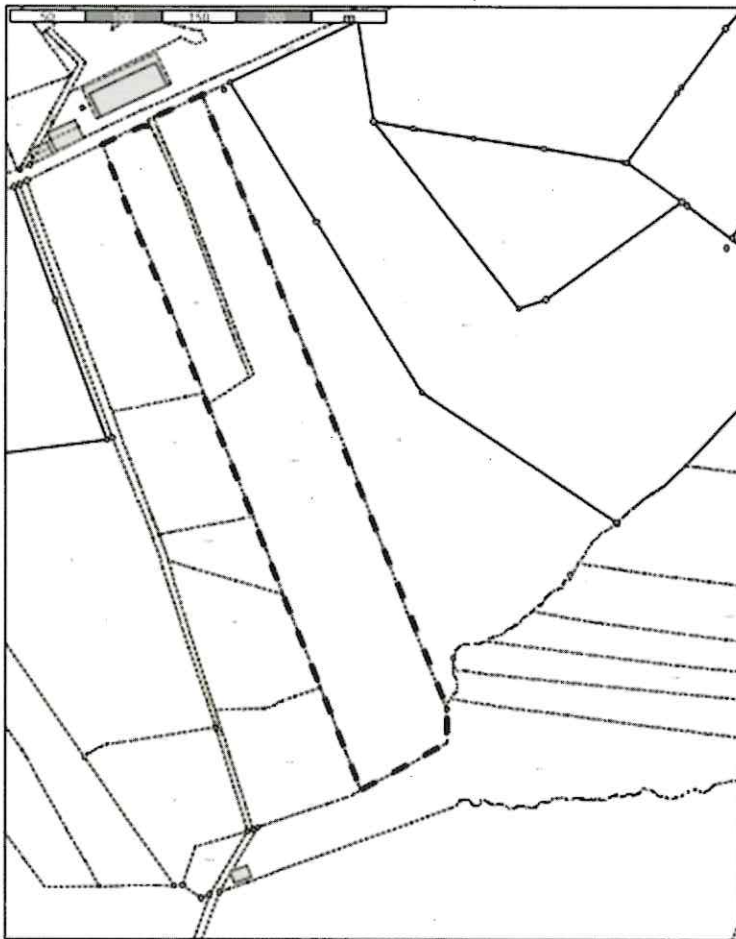
Ziel der Planung ist die Ausweisung mehrere Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Geltungsbereich der geplanten Bebauungspläne kann den Lageplänen entnommen werden. Diese liegen im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 22 im 2. Stock, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht für jedermann aus.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB örtlich bekannt gemacht.

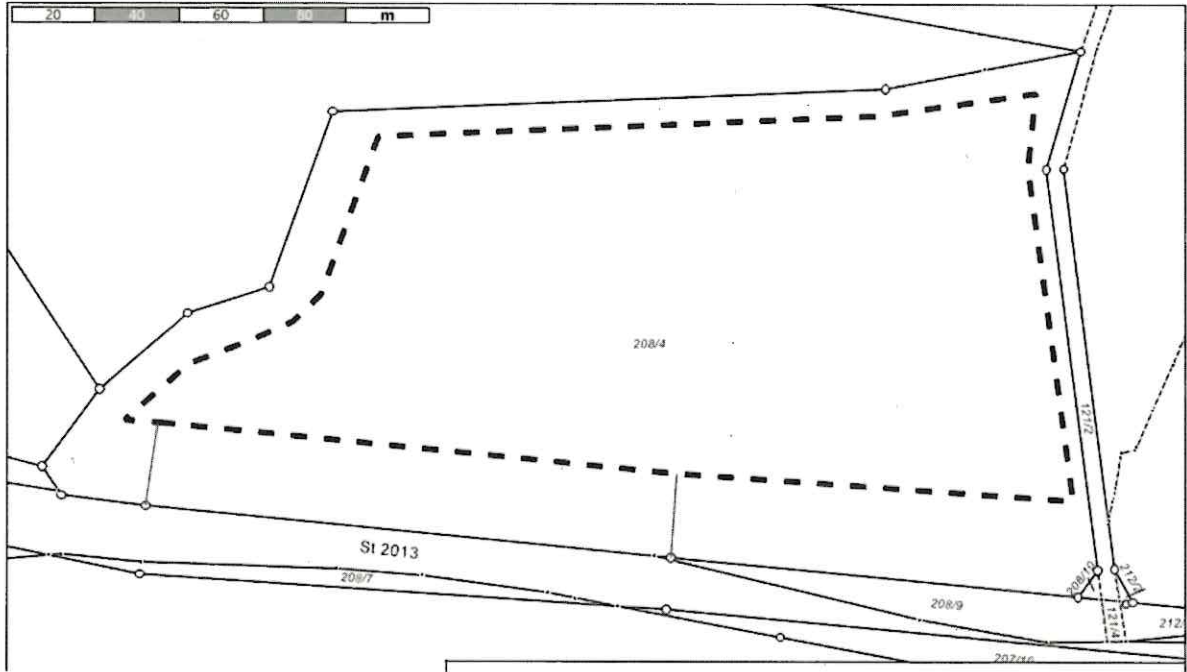
Sondergebiet PV-Anlage Betzisried

Auf den Flur-Nrn. 125/4, 126/0 und 126/2 der Gemarkung Betzisried wird ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Sondergebiet PV-Anlage Betzisried“.



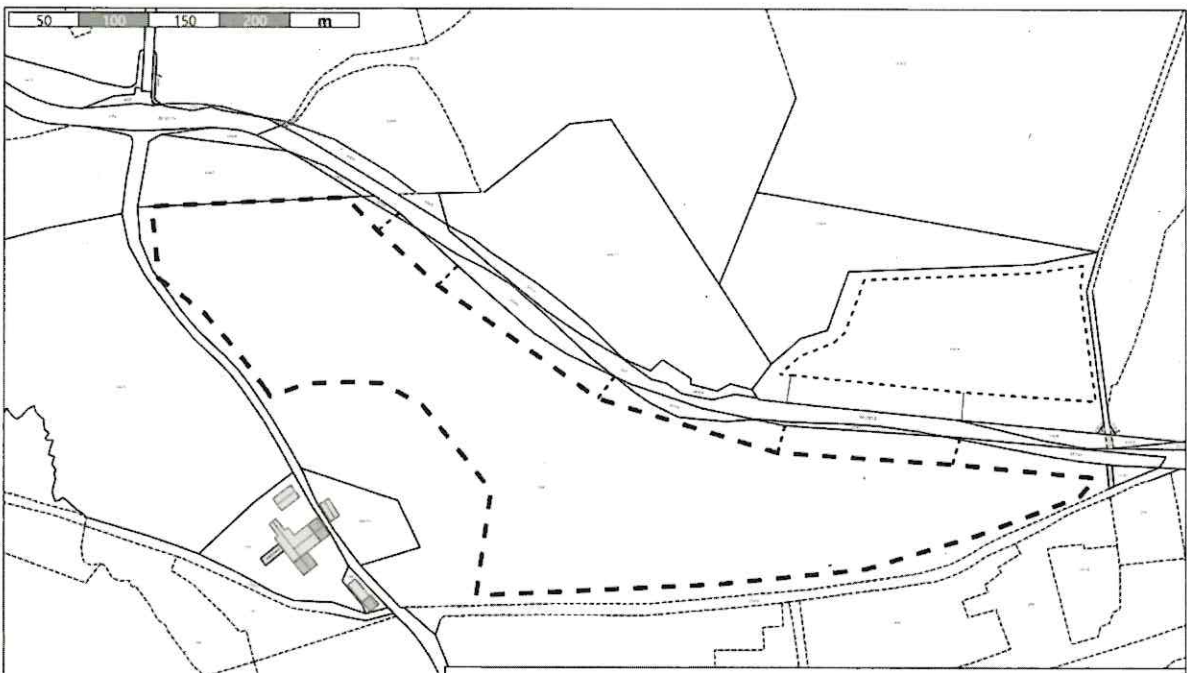
Sondergebiet PV-Anlage Eheim

Auf der Flur-Nr. 208/4 der Gemarkung Betzisried wird ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Sondergebiet PV-Anlage Eheim“.



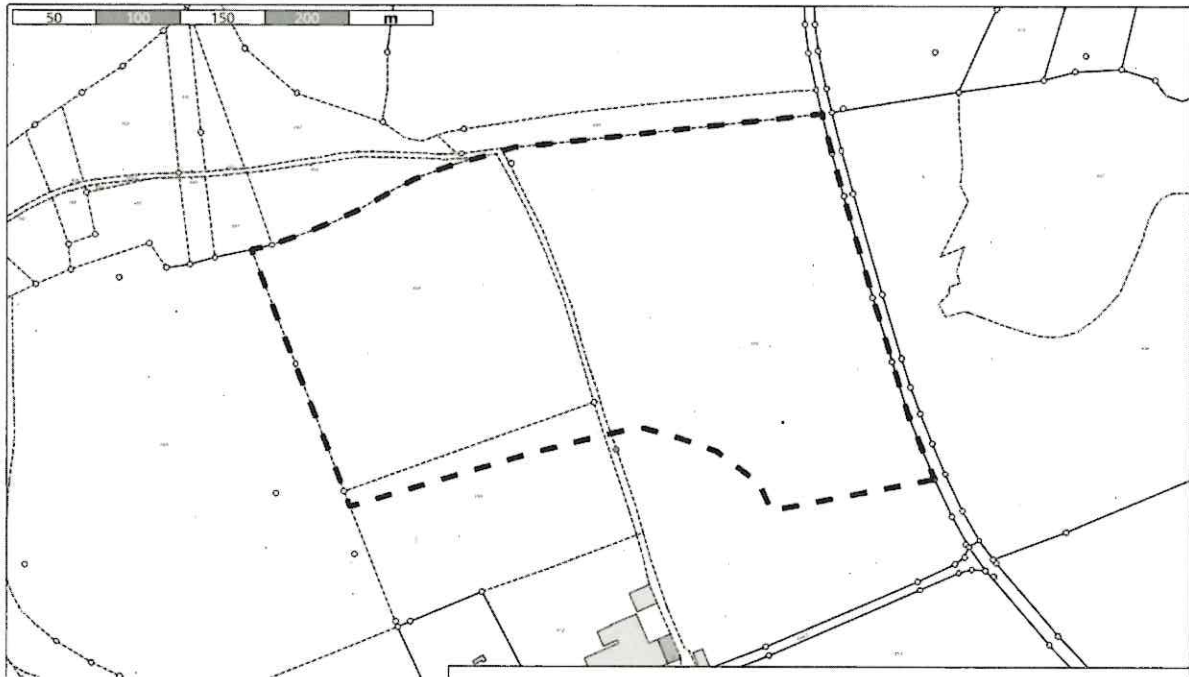
Sondergebiet PV-Anlage bei Gut

Auf der Flur-Nr. 208/0 der Gemarkung Betzisried wird ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Sondergebiet PV-Anlage bei Gut“.



Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach

Auf den Flur-Nrn. 482/0T, 484/0 und 559/0T der Gemarkung Betzisried wird ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“.



Sondergebiet PV-Anlage Boschach

Auf den Flur-Nrn. 530/0 und 547/0 der Gemarkung Betzisried wird ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Sondergebiet PV-Anlage Boschach“.



Hinweise: Die Aufstellungsbeschlüsse haben keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesen Bereichen erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Ottobeuren, 30.12.2024



Fries
1. Bürgermeister

angeschlagen: 07.01.2025

abgenommen: 28.01.2025